

Rosenkranzandacht und Rosenkranzbruderschaften der Barockzeit im Dachauer Land. *Amperland* 27 (1991) 76–78; *Tilman Mittelstraß*: Taxa: Archäologie im Nest der Sterneneier. Auf den Spuren des barocken Wallfahrtsklosters Maria Stern in Taxa. *Amperland* 36 (2000) 216–229 (mit Literaturüberblick).

<sup>2</sup> Vgl. dazu *Anonymus*: Die Säkularisation des Klosters der Barfüßer Augustiner Maria Stern in Taxa im Jahre 1802. Pastoralblatt für die Erzdiözese München-Freising 8 (1867) Nr. 11–15, S. 50f., 53–56, 58–60, 61–64 u. 66f.; *Thomas Führer*: Die Aufhebung des Klosters Maria Stern in Taxa. *Amperland* 2 (1966) 77f. u. 3 (1967) 11f.

<sup>3</sup> Zitat bei *Anonymus* (wie Anm. 2) 55.

<sup>4</sup> A. a. O.

<sup>5</sup> Vgl. dazu *Josef Bogner*: Beitrag zu den vom Landgerichtsschreiber Christian Adam Heydolph durchgeführten Klosteraufhebungen im Landgericht Dachau. *Amperland* 19 (1983) 470–475.

<sup>6</sup> Zitat bei *Anonymus* (wie Anm. 2) 55.

<sup>7</sup> A. a. O.

<sup>8</sup> A. a. O.

<sup>9</sup> *Anonymus* (wie Anm. 2) 59.

<sup>10</sup> *Anonymus* (wie Anm. 2) 61.

<sup>11</sup> A. a. O.

<sup>12</sup> A. a. O.

<sup>13</sup> A. a. O.

<sup>14</sup> *Anonymus* (wie Anm. 2) 60.

<sup>15</sup> *Anonymus* (wie Anm. 2) 62.

<sup>16</sup> A. a. O.

<sup>17</sup> A. a. O. – Gemeint ist wohl konsumieren.

<sup>18</sup> A. a. O.

<sup>19</sup> *Anonymus* (wie Anm. 2) 63.

<sup>20</sup> A. a. O.

<sup>21</sup> A. a. O.

<sup>22</sup> *Anonymus* (wie Anm. 2) 64.

<sup>23</sup> A. a. O.

<sup>24</sup> A. a. O.

<sup>25</sup> *Anonymus* (wie Anm. 2) 64.

<sup>26</sup> A. a. O.

<sup>27</sup> A. a. O.

<sup>28</sup> A. a. O.

<sup>29</sup> A. a. O.

<sup>30</sup> *Führer* (wie Anm. 2) 12; *Bogner* (wie Anm. 5) 471.

<sup>31</sup> Zitat bei *Franz Keiner*: Dorf und Hofmark Odelzhausen. Odelzhausen 1992, S. 187.

<sup>32</sup> *Mittelstraß* (wie Anm. 1).

Anschrift des Verfassers:  
Tobias Zauscher, Dietershausener Straße 10, 85235 Odelzhausen

## Zur Säkularisation des Birgittenklosters Altomünster

Von Prof. Dr. Wilhelm Liebhart

Am 18. März 1803 eröffnete Generosa Hibler, Äbtissin des Klosters Altomünster, ihren Mitschwestern während des Mittagstisches, dass Kommissäre eingetroffen seien, um das Kloster aufzuheben. Dem versammelten und bestürzten Konvent verlas der Rainer Landrichter Franz Heinrich Tünnermann als Lokalkommissär die staatliche Inbesitznahme.

Mit diesem förmlichen Akt ging zunächst nicht nur die 300-jährige Ära des Birgittengesamtklosters,<sup>1</sup> sondern auch eine insgesamt 1000-jährige monastische Tradition in Altomünster zu Ende. Sie hatte mit dem Eremiten und Priester Alto<sup>2</sup> im 8. Jahrhundert begonnen und war ab etwa 970 bis 1056 von Benediktinern und von 1056 bis 1488 von Benediktinerinnen<sup>3</sup> fortgeführt worden, ehe der Orden der hl. Birgitta von Schweden 1496/1497 in Altomünster einzog.<sup>4</sup>

Äbtissin Generosa und ihr Generalbeichtvater und Prior des Männerkonvents, P. Matthäus Ludwig, waren schon seit einem Jahr gewarnt, da man Münchner Nonnen hatte aufnehmen müssen. Am 16. Juli 1802 hatte der Präsident des Geistlichen Rates, Maximilian Graf von Seinsheim, der Äbtissin mitgeteilt, dass Kurfürst Max IV. Joseph das Paulanerinnenkloster im Lilienthal in der Münchener Vorstadt Au aufgehoben habe und fünf Chorfrauen und eine Laienschwester »zur unentgeltlichen Verpflegung nach Altomünster«<sup>5</sup> schicken wolle. Die Äbtissin sollte die Paulanerinnen mit aller Liebe aufnehmen und ebenso behandeln. Jede »Gegenvorstellung«<sup>6</sup> müsse »nicht nur ganz ohne Wirkung bleiben, sondern auch als ganz unpatriotisch, äußerst mißfällig aufgenommen«<sup>7</sup> werden, hieß es.<sup>6</sup> Altomünster beugte sich dem kurfürstlichen Befehl und nahm am 14. September die Paulanerinnen auf.<sup>7</sup>

### *Aufhebungsprojekte seit 1773*

Die eigene Aufhebung traf Altomünster also nicht unvorbereitet. Was die Klosterleitung allerdings nicht wusste, war, dass man bereits seit 1773 mehrmals zur Disposition gestanden hatte.

Kurfürst Max III. Joseph (1745–1777) plante die Einführung des Malteserordens in Bayern und die Gründung eines Damenstifts in München.<sup>8</sup> Aus diesen Gründen sollte das Vermögen der Frauenklöster Geisenfeld, Anger, Ridler und Bitt- rich in München, Heiligkreuz in Landshut und Altomünster mit ihren Jahreseinkünften in einer gemeinsamen Höhe von

67 000 Gulden herangezogen werden.<sup>9</sup> Die Aufhebung des Birgittenklosters stellte sich der zuständige Geistliche Rat geradezu leicht vor, da es das einzige Kloster dieses Ordens in Deutschland wäre und deshalb kein Protest zu erwarten sei. Dies stimmte nicht, da es im katholischen Rheinland fünf weitere Klöster gab.<sup>10</sup> Allerdings war der Orden klein und besaß keinen machtpolitischen Hintergrund mehr. In der Argumentation für eine Aufhebung fällt die eindeutige Ablehnung des beschaulichen Klosterlebens auf, was unschwer den Einfluss der Aufklärung erkennen lässt. Es ist auch bekannt, warum der Geistliche Rat gerade auf Altomünster verfiel und nicht auf andere Frauenklöster. Der Hintergrund war die Krise im Mönchskonvent seit 1770, die über Jahre hinweg den Geistlichen Rat beschäftigte und 1773 ihren Höhepunkt erreichte.<sup>11</sup> Dem Direktor des Geistlichen Rates, Peter Osterwald, gingen die klagenden Birgittenpatres auf die Nerven, auch der Kurfürst selbst war des Streites überdrüssig.<sup>12</sup> Die Äbtissin hatte 1772 sogar um Auflösung des Männerkonvents gebeten. Solche Angebote waren gefährlich, da sie Begehrlichkeiten weckten. Trotzdem scheiterte das geplante Aufhebungsprojekt 1776 am entschlossenen Widerstand der Kurie.

Vier Jahre später, 1780, erlebte es unter dem neuen Kurfürst Karl Theodor (1777–1799) eine Wiedergeburt. Karl Theodor betrieb nachhaltig und diesmal mit Erfolg die Gründung des Malteserordens, um einen illegitimen Sohn standesgemäß versorgen zu können.<sup>13</sup> Erneut kam von Seiten des Papstes und des Freisinger Bischofs Widerstand. Der Plan wurde bis auf das Münchner Ridlerkloster fallen gelassen. Zusammen mit dem Augustinerchorherrenstift Indersdorf<sup>14</sup> wurde es 1782 aufgehoben. Der Malteserorden musste sich mit den Einkünften des aufgehobenen Jesuitenordens begnügen.

Als sich 1794 im Männerkonvent des Birgittenklosters um die Prioratswahl wieder Zwistigkeiten erhoben, einigten sich die Kurie, der Bischof und der Kurfürst 1800 darauf, »das ganze Mannskloster in ein schönes, gut fundiertes Priesterhaus« umzuwandeln.<sup>15</sup> Dazu kam es aber nicht mehr, weil 1799 ein folgenschwerer Machtwechsel stattgefunden hatte.

### *Säkularisation 1802/1803*

Der neue Kurfürst Max IV. Joseph und sein Minister Maxi-

milian von Montgelas planten seit September 1801<sup>16</sup> einen radikalen, wenn nicht gar revolutionären Schritt nach französischem Vorbild. Es ging ihnen nicht mehr wie unter den Vorgängern allein um die Aufhebung einzelner Klöster, sondern um die Säkularisation des gesamten Klosterwesens. Der Prälatenstand, eine Gruppe von rund 70 Klöstern und Stiften, erfuhr trotz größter Geheimhaltung davon und versuchte unter Führung der Äbte von Prüfening und Benediktbeuern, den Staat durch finanzielle Angebote und rechtliche Argumente von seinem Plan abzubringen. Auch Altomünster unternahm für sich einen Rettungsversuch. Äbtissin Generosa bot dem Staat vergeblich die Erziehung »der weltlichen Jugend« analog zu den Englischen Fräulein, den Ursulinen und Elisabethinerinnen an.

Am 17. Februar 1803 kamen die staatlichen Vorbereitungen zur Klosteraufhebung zum Abschluss, am 11. März ging die erste Instruktion an die Landrichter und Kommissäre hinaus.<sup>17</sup> Die Instruktion befasste sich A mit dem Klosterpersonal, B mit den Mobilien und C mit den Realitäten und sonstigen Vermögen. Danach durften die Mönche und Nonnen, wenn sie wollten, zusammen bleiben und ihre Mobilien, das heißt die bewegliche Ausstattung der Zellen, behalten. Die bisherige Naturalverköstigung wurde in Geld abgelöst. Das weltliche Dienstpersonal musste einen Eid auf den neuen Eigentümer, den Kurfürsten, ablegen. Alle sonstigen Mobilien wie das Kirchensilber, die Möbel, die Kunstwerke, die prächtigen Kirchenornate, die Bibliotheken, die Archive, die naturwissenschaftlichen Sammlungen, die Getreide- und Weinvorräte und das vorhandene Bargeld sollten unverzüglich zusammengefasst, verschlossen, dann verzeichnet, und, soweit nicht vom Staat selbst in Anspruch genommen, geschätzt und zu üblichen Marktpreisen versteigert werden. Unter »Realitäten« verstand die Instruktion die liegenden Gründe der Klosterökonomie, die Gebäulichkeiten des Klosterkomplexes, die Aktiva und Passiva wie auch den Großgrundbesitz mit den daraus herrührenden Grundfällen und Scharwerken. Die Umsetzung dieser ersten Instruktion begann in Altomünster am 18. März 1803.

Der Staat war über die finanzielle Lage des Klosters relativ gut im Bilde, da er seit 1783 fortlaufend eine zehnprozentige Sondersteuer, die sogenannte Dezimation, auf die jährlichen Bruttoeinkünfte erhob. Altomünster bezahlte jährlich 911 Gulden Dezimationssteuer und lag in Oberbayern bei 31 Prälatenklöstern an 18. Stelle unter anderem vor Kühbach, Thierhaupten und Hohenwart (je 600 Gulden).<sup>18</sup> Die höchste Summe leistete Tegernsee mit 3080 Gulden. Die normale Prälatensteuer, die der Kurfürst nicht direkt erhielt, sondern die von den landständischen Klöstern selbst erhoben und verwaltet wurde, betrug für Altomünster 310 Gulden jährlich. Dies war mehr, als Andechs (262 Gulden), Kühbach (241), Thierhaupten (200), Hohenwart (158) oder Schlehdorf (33) aufbrachten.<sup>19</sup> Altomünster gehörte also nicht zu den kleinen, sondern zu den mittelgroßen Klöstern.

#### *Personal*

Drei Wochen lang inventarisierte und schätzte die Lokalkommission den Klosterbesitz, dessen Verkauf sich bis 1812 hinzog.<sup>20</sup> Laut Instruktion stellte Landrichter Tünnermann zunächst den Personalstand fest. 50 Konventualen oder Religiösen, nämlich neun Patres, vier Laienbrüder, 27 Chorfrauen und 10 Laienschwestern lebten hinter Klostermauern. Damit war das Birgittenkloster der personalstärkste Konvent im gesamten Kurfürstentum, gefolgt von Tegernsee (43) und Benediktbeuern (36). Die benachbarten Klöster Kühbach

(35), Hohenwart (33), Scheyern (26) und Thierhaupten (14) waren deutlich schwächer besetzt. Da im Kloster auch nichtordensangehörige Religiösen wie die Münchner Paulanerinnen die Klausur einhielten, zählte der Doppelkonvent tatsächlich 57 Mitglieder.<sup>21</sup> Entsprechend hoch belief sich die staatliche Pensionsverpflichtung. Mit 19460 Gulden pro Jahr nahm das Birgittenkloster im Kurfürstentum die Spitzenstellung ein. Altomünster und die Benediktinerinnenklöster Hohenwart und Kühbach hatte der Staat in die vierte und damit schlechteste Pensionsklasse eingestuft. Die Äbtissin empfing 1.200 Gulden Jahrespension, der Prior 950, die Patres erhielten je 400, die Laienbrüder je 275, jede Chorfrau 365 und jede Laienschwester 200 Gulden. Das durchschnittliche Lebensalter der Altomünsterer Nonnen betrug 49 Jahre. Zum Personal zählte auch das Dienstpersonal der Abtei. Der klösterliche Meierhof und die klostereigenen Gewerbebetriebe beschäftigten 23 Dienstboten und Tagelöhner, dann sechs Förster und Holzwarter, fünf Diener und Boten und sieben Handwerker. Vierzig Beschäftigte, zum Teil mit Familien, verloren zunächst ihren sicheren Arbeitsplatz und die Altersversorgung. Da ihr Durchschnittsalter 24,8 Jahre betrug, versuchte der Staat eine Pensionierung zu umgehen. Die ehemaligen Lohnabhängigen des Klosters erhielten eine Abfindung, konnten Grund erwerben und mussten sich nach einem neuen Arbeitsplatz umsehen.

Von der Möglichkeit des Klosteraustritts machten in Altomünster nur zwei Chorfrauen, eine Laienschwester, aber immerhin fünf Patres, die als Weltgeistliche unterkamen, Gebrauch. Prior P. Matthäus Ludwig, drei Patres und vier Laienbrüder blieben in Altomünster und erwarben zwei Häuser, um wie die Nonnen im Frauenkloster bis zum Tod zusammenzubleiben. Die Nonnen hielten nach wie vor streng die Klausur ein, aber Besucher durften sie seit der Aufhebung unbehindert aufsuchen.

#### *Mobilien*

Mit der Regelung der Personalfragen ging die Inventur der Mobilien, das heißt der Möbel, des Viehs, der Fahrnis, der Getreidevorräte, der Gold- und Silberschmiedearbeiten, des Kirchensilbers, des Bargeldes, der Bibliothek, des Archivs usw. einher. Gegenstände von Wert wurden nach München zur »Kurfürstlichen General-Landes-Direktion in ständischen Klostersachen« geschickt, die Masse kam unter den Hammer. Laut Klostertradition verbrachte man nach München **Pretiosen** wie den Kelch des heiligen Alto, ein schwarzsamtenes Ornat Kaiser Ferdinands I., eine Reliquienmonstranz der Familie Fugger, ein von Kurfürst Maximilian I. geschenktes Jesuskind, Kruzifixe aus Alabaster, Elfenbein und Silber, eine silberne Büste des heiligen Alto, Paramente und wertvolle liturgische Gefäße. Es blieb nur die Grundausrüstung einfacherer liturgischer Gefäße für die Pfarrkirche zurück, wofür sich der Markt Altomünster als Vertreter der Pfarreiinteressen mit Erfolg einsetzte. Gerettet wurden das Messer<sup>22</sup> des heiligen Alto in Silberfassung, eine Sekundärreliquie, und ein rot-samtenes Ornat Herzog Wilhelms IV. von 1534. Während man das Herrenkloster restlos ausräumte, blieben die Nonnenzellen verschont. Die Kommission ging hier bewusst oberflächlich vor, sodass manches Kleinod und manches Buch, soweit es sich gerade im Frauenkloster befand, gerettet werden konnte. Trotz größter Einschüchterungsversuche verhinderte Landrichter Tünnermann nicht, dass die Mönche einiges heimlich ins Frauenkloster schafften, zum Beispiel die Porträts der letzten sieben Priore, die heute im Kapitelsaal hängen, oder die Apostelbilder im Refektorium. Geradezu

rührend ist die Hausüberlieferung, wonach die Küchenmeisterin Rosa Kraus einen großen gefüllten Schmalzkübel und eine größere Menge Zinngeschirr vor den Augen der Kommission verbergen konnte. Andererseits hat eine junge, eingeschüchterte Nonne Landrichter Tünnermann zitternd einen zinnernen Leuchter gebracht, den er ihr aber »gönnerrhaft« beließ.

In der Gruppe der Mobilien stellte die **Klosterbibliothek** einen Wert ersten Ranges dar, weshalb sie von der Kommission zunächst versiegelt wurde. Im September und wohl nochmals im November 1803 kam eine Spezialkommission, bestehend aus dem kurfürstlichen Hofbibliothekar Johann Christoph von Aretin,<sup>23</sup> dem Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Landshut Paul Hupfauer und dem Schulmann Dr. Joachim Schubauer nach Altomünster. Sie wählten aus zirka 3400 Bänden exakt 2909 Bände, das heißt Handschriften und Druckwerke, aus. Die bedeutendsten gingen an die kurfürstliche Hofbibliothek, die heutige Bayerische Staatsbibliothek in München, nämlich 62 lateinische und deutsche Handschriften, 1175 Frühdrucke oder Inkunabeln mit den Altomünsterer Holzschnitten und 274 sonstige Druckwerke, insgesamt 1511 Bände. Darunter befanden sich noch aus dem Erbe der Benediktinerinnen ein Band mit den Dialogen des Papstes Gregor des Großen aus dem 10. Jahrhundert (Cm 2944), zwei bedeutende Perikopenbücher des 12. Jahrhunderts mit vorzüglichen Buchmalereien (Cm 2938 u. 2939), ein mit Buchmalereien ausgestattetes Psalter derselben Zeit (Cm 2951) und eine mittelhochdeutsche Benediktusregel von 1388 (Cgm 36). Dem Hofbibliothekar Aretin hatten es besonders die Frühdrucke aus der Werkstatt des berühmten Mainzer Druckers Peter Schöffer, der sein Handwerk bei Johannes Gutenberg erlernt hatte, und des Nürnbergers Anton Koberger angetan. Paul Hupfauer kam als zweiter zum Zuge und begnügte sich mit weniger bedeutenden 1086 Werken, die heute in der Universitätsbibliothek München liegen. In seinem Abschlussbericht vom 30. November 1803 bemerkte er zu Altomünster: »Die Bibliothek zu Altomünster würde wohl eine der ansehnlichsten in ganz Bayern geworden sein, wenn die Mönche in den letzten 2 Jahrhunderten so fleißig gesammelt hätten, wie sie am Ende des 15. und bis über die Hälfte des 16. gesammelt haben.«<sup>24</sup> 212 Bände übernahm Dr. Joachim Schubauer für die bayerischen Laienschulen. Der verbliebene Rest von 459 fast ausschließlich lateinischen Büchern lagerte vergessen bis 1808 im ehemaligen Rekreationszimmer des Herrenklosters, bis der neue Besitzer Franz Koller die Abholung reklamierte. Die Generallandesdirektion ließ sie schließlich nach München überführen. Anhand eines von P. Thomas Obermüller 1804 angefertigten Bücherverzeichnisses lassen sich zumindestens für diesen Rest die bibliothekarischen Sammelschwerpunkte auf dem Gebiet der Kirchengeschichte, Geschichte und Theologie ausmachen.<sup>25</sup> Nicht alles gelangte nach München. Manches Buch ist nachweislich von Bürgern und Bauern zurückgebracht worden. Es blieben auch einige Handschriften des 15. Jahrhunderts zurück, soweit sie sich in den Nonnenzellen befanden.<sup>26</sup> Nicht nur um die Bücher, sondern auch um die Gemälde kümmerte sich gleichfalls eine eigene Spezialkommission. Diese zweite Kommission unter Leitung des kurfürstlichen Galeriedirektors Georg von Dillis reklamierte für die staatlichen Kunstsammlungen die wertvollsten Gemälde. Leider ist Dillis' Verzeichnis der mitgenommenen Gemälde in den Säkularisationsakten nicht auffindbar. Aus den allgemeinen Akten geht aber unter anderem hervor, dass er ein Altarblatt, gemalt von Johann Andreas Wolf, das den heiligen Alto dar-

stellte und auf lächerliche fünf Gulden geschätzt worden war, vor dem Verkauf gerettet und nach München verbracht wurde.<sup>27</sup> Es kam aber dennoch unter König Ludwig I. in den Handel und ist heute in Altomünsterer Privatbesitz. Die Masse der Kupferstiche, darunter viele Thesenblätter, wurden wie die anderen kleineren Kunst- und Einrichtungsgegenstände an Bürger, Bauern, Pfarrer und an die letzten Birgittenmönche »verramscht«. Selbst die Äbtissin kaufte einiges zurück.

### Realitäten

Um große Summen ging es beim Verkauf der Realitäten. Zur Disposition stand der **Klostermeierhof** mit seinen Gebäulichkeiten und Gründen, mit seinem Viehbestand und Inventar. Zur Klosterökonomie, im Bereich der heutigen Sandzellergasse vom Kollerstock bis zur Einmündung in die Kellerbergstraße, gehörten ein Ochsenstall (Nerbstr. 9 u. 11), ein Kuhstall (Nerbstr. 13, 15 u. 19), ein Pferdestall (Nerbstr. 19 u. 21), das Bauhaus (Sandzellergasse 5 u. 7, Schultreppe 1), gemeint ist die Unterkunft des landwirtschaftlichen Baumeisters und seines Dienstpersonals, dann ein heute nicht mehr bestehender riesiger Getreidestadel (verband Haus St. Birgittenhof 2 u. Haus Sandzellergasse 3 mit Nerbstr. 13, 15 u. 17) und schließlich 283 Tagwerk Äcker, 122 Tagwerk Wiesen, insgesamt 405 Tagwerk Grund und Boden, sowie acht Fischteiche.

Zum weiteren Wirtschaftskomplex zählten das **Gästehaus** mit der unteren Tordurchfahrt (Kellerbergstr. 1 verbunden mit Sandzellergasse 9), die **Gewerbebetriebe** wie das Schumacherhaus (Schultreppe 2), Bäckerei und Schmiede (beides Schultreppe 4, Altes Schulhaus), das Klosterbräuhaus (abgerissen, ehemals Krametsvogel-Wohnhaus), das große Wagenhaus mit der oberen Tordurchfahrt (zum Teil abgerissen, ehemals Krametsvogel-Wirtschaftsgebäude, St. Birgittenhof 10 und 12), die Wagnerei (Pfarrgarage), ein nicht mehr bestehendes Hennenhaus, die Schlosserei (St. Birgittenhof 6) und die Schreinerei (St. Birgittenhof 5, heute Museumsgalerie). Der eigentliche **Klosterkomplex** umfasste das Herrenkloster mit Bibliothek (St. Alto-Hof 2), Konventbau (Sandzellergasse 1 u. St. Birgittenhof 1) und Sakristei, die Kloster- und Pfarrkirche, das sog. Stiftgebäude (St. Birgittenhof 3), in dem die Bauern empfangen wurden, und das Frauenkloster (St. Birgittenhof 7) mit dem Redhausflügel, dem Kapitelsaaltrakt, dem Refektoriumsflügel, dem Konventgebäude, dem Wasch- und Backhaus (abgerissen), dem Fischhaus (abgerissen) und dem sogenannten »Federhaus« (abgerissen) im Frauenkonventgarten.

Von repräsentativer Ausstattung war nur das **Bischofshaus**, der heutige Pfarrhof (St. Birgittenhof 9). Bis auf den Komplex des Frauenklosters und das Bischofshaus, das als Pfarrhof vorgesehen war, konnten bis 1808 Gebäude und Grundstücke im Wert von 78 000 Gulden veräußert werden: Das teuerste Einzelobjekt in Altomünster, das Herrenkloster ohne den von Joseph Jörger erworbenen Bibliothekstrakt, ersteigerte 1804 der Kaufmann Franz Koller für 3 000 Gulden. Er erhielt den Zuschlag, weil er eine Fabrikgründung in Aussicht stellte, wozu es aber nie kam. Sämtliche im Markt gelegenen kloster-eigenen Gebäude wie etwa das **Mesnerhaus** (St. Alto-Hof 4) an der Kirchentreppe oder das **Klosterrichterhaus** (Kellerbergstr. 2) brachten der Staatskasse bis 1808 20 000 Gulden.

Interessant für die Bürgerschaft war der Erwerb von **Grund und Boden**. 72 Bürger kauften 388 Tagwerk Grund im Wert von rund 49 000 Gulden und stockten damit ihre geringen

eigenen Gründe auf. Dadurch gelang es in hohem Maße, die sich rasch einstellenden Einkommensverluste seit 1803 durch landwirtschaftlichen Nebenerwerb aufzufangen.

Eine besondere »Realität« stellte der **Klosterwald** dar. Bis Ende des 18. Jahrhunderts war er insgesamt 863 ha oder 2400 Juchart<sup>28</sup> groß. Nachdem das Kloster vor der Jahrhundertwende die Holznutzungsrechte des Marktes und einiger Bauern im Altowald mit 616% Juchart abgelöst hatte, fielen bei der Säkularisation noch 1784 Juchart oder 641 ha an den Fiskus. Dieser Waldbesitz war so groß wie der von Polling, größer als der von Kühbach, aber deutlich geringer als der Forstbesitz der Klöster Geisenfeld, Fürstenfeld, Hohenwart oder Thierhaupten. Das Kloster erwirtschaftete aus dem Wald nach Abzug aller Unkosten durch Holzverkauf 665 Gulden jährlich. An Privatpersonen verkaufte der Staat zunächst 170 Tagwerk für 5470 Gulden und 1806 nochmals 549 Tagwerk der bisherigen Staatswaldung »Altoforst« und »Gaisberg« für 11 240 Gulden an die Marktgemeinde, sodass sich der staatliche Waldbesitz auf 396 ha verringerte.

#### *Aktiva und Passiva*

Sozusagen mit einem einzigen Federstrich fielen dem Kurfürsten die Aktiva des Klosters in Höhe von 76 935 Gulden (Stand 1810) zu. Von 64 säkularisierten landständischen Klöstern des alten Kurbayern stand Altomünster an beachtlicher 18. Stelle vor Fürstenfeld (66 307 Gulden), Hohenwart (44 687), Kühbach (22 094) und Thierhaupten (19 963).<sup>29</sup> Die Vorfreude der Kommission dürfte sich rasch gelegt haben, als sich herausstellte, dass der Kurfürst mit zwei Drittel der größte Schuldner des Klosters war. Ein Drittel der Aktiva war an 128 Schuldner des Umlandes ausgeliehen. Zieht man die Passiva oder Schulden, die etwa die Hälfte der Aktiva ausmachten, ab, so hätte sich das Birgittenkloster eigentlich in guter finanzieller Lage befinden müssen. Die Realität sah aber anders aus. Das Kloster war in eine schwierige Situation geschlittert, seitdem in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts die jährlichen Ausgaben die Einkünfte überstiegen. Von einem drohenden Konkurs wie etwa im nahen Benediktinerinnenkloster Kühbach,<sup>30</sup> in Fürstenfeld<sup>31</sup> oder in Steingaden kann aber keine Rede sein. Die Streitigkeiten innerhalb des Männerkonvents für die Krise verantwortlich zu machen, entbehrt jeder Grundlage.<sup>32</sup> Der gewaltige Steuerdruck, der 26 % aller Bruttoeinkünfte beanspruchte, die personelle Überbesetzung der Konvente und eine gewisse Nachlässigkeit gegenüber den Grunduntertanen waren für die Finanzkrise verantwortlich.

#### *Gewinn und Verlust*

War nun die Säkularisation des Birgittenklosters insgesamt gesehen für den Staat ein finanzieller Gewinn? Diese Frage ist schwierig zu beantworten. Man wird im Falle Altomünsters von kurzfristigen Verlusten (Pensionsleistungen), mittelfristigen Gewinnen (Grundzinsen bis 1848), aber langfristig – aus moderner finanzpolitischer Sicht – nur von einem Verlust sprechen können. Die jährlichen durchschnittlichen Einkünfte von 10 600 Gulden aus der Grundherrschaft, von zirka 2100 ha an Bauern verpachteten Grund und Boden, zunächst nicht ausreichten, um die über 19 000 Gulden Pensionen pro Jahr zu bestreiten. Die Pensionen verringerten sich von Jahr zu Jahr durch den Tod der Konventualen. Die Staatskasse schoss zu, sodass auch die Erlöse aus dem Realitätenverkauf für die Pensionen aufgingen. Da das Frauenkloster keinen Käufer fand und der Staat wie schon bei der Klosterkirche die Baulast trug, blieben als Gewinn übrig der Waldbesitz, die

Bibliothek, das Archiv und diverse Kunstgegenstände. Langfristig hätte sich die Bilanz zum Positiven wenden müssen, da der Tod jedes Jahr die Konvente verkleinerte, aber noch 1830 lebten 14 Chorfrauen, sechs Laienschwestern und fünf Priester. Sie erhielten knapp 9000 Gulden Pension. Die letzten vier Nonnen erlebten 1841/1842 die Wiedererrichtung durch König Ludwig I.<sup>33</sup>

#### *Folgen für die Bevölkerung*

Zu den Belastungen des Staates trat das Problem der Neuorganisation und finanziellen Ausstattung der Pfarrei hinzu. Die alte Pfarrei war seit 1504 eine inkorporierte Klosterpfarre gewesen, das heißt, sie gehörte kirchenrechtlich zum Klostervermögen ohne Trennung in Pfarrpfünde und Pfarrkirchenstiftung. Seit dem 17. Jahrhundert vikarierten keine Weltpriester, sondern die Birgittenpatres selbst die Klosterpfarre mit den Filialkirchen Oberzeitlbad und Ruppertskirchen. Nach der Säkularisation musste nun der Staat eine Pfarrpfünde und eine Pfarrkirchenstiftung dotieren. Laut einer Instruktion vom 27. August 1804 sollte der Pfarrer eine freie Wohnung erhalten, den freien Genuss der Stolgebühren haben, freies Holz und Erträge aus 20 Tagwerk Äcker und Wiesen sowie ein Fixum von 600 Gulden bekommen.<sup>34</sup>

Um die Staatsbaulasten zu verringern, schreckte der Staat auch nicht vor dem Abbruch »überflüssiger« Kapellen und Kirchen zurück. Dieses Schicksal widerfuhr der Kirche St. Johannes der Täufer in Ruppertskirchen.

Eine Bilanz der Säkularisation müsste ohne Erwähnung der negativen Folgen für die vielen Klosterbauern und besonders für den Markt Altomünster unvollständig bleiben. Die Bauern verloren ihren Risikopartner und wichtigsten Kreditnehmer und –geber, noch stärker waren aber der Markt und seine Bürgerschaft betroffen. Nicht von ungefähr schrieb der genannte Kaufmann Franz Koller 1804 an die Regierung, dass »die wehmütige und tränenreiche Erinnerung« an das Kloster »jetzt immer noch nicht verlöschen will.«<sup>35</sup> Koller spielte nicht nur auf die Einschränkungen bei der Seelsorge an, die viele Besucher in die Klosterkirche gezogen hatte, sondern er meinte den Abbau von Arbeitsplätzen für die heimischen Tagelöhner und die ausbleibenden Aufträge für das lokale Handwerk. Um 1810 besaß der Markt 140 Anwesen, davon bewohnten 61 % Handwerker und Gewerbetreibende, 26 % Tagelöhner und nur 10 % Bauern. Von 56 Handwerkersmeistern lebte mehr als die Hälfte auch von Aufträgen des Klosters. Die wirtschaftliche Verschlechterung der kleinen Handwerker und der Tagelöhner konnte nur durch den Kauf von landwirtschaftlichem Grund aus Klosterbesitz zum Stehen gebracht werden. Man spricht hier von Reagrarisierung.<sup>36</sup> Dafür einige Vergleichszahlen: 1814 bewirtschafteten die Kleinhandwerker und Tagelöhner 252 ha, die mittleren Gewerbebetriebe 170 ha, die neuen Bauern/Gütler im Markt 148 ha und die vier Brauereien zusammen 141 ha.<sup>37</sup> Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts unterstützte deshalb der Markt aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus in mehreren Eingaben die Wiedererrichtung des Birgittenklosters. Die Wiederbelebung des Männerklosters betrieb der Markt 1855/1856 im Alleingang ohne Erfolg.

#### *Anmerkungen:*

<sup>1</sup> Tore Nyberg schlägt in Kenntnis der Regel der hl. Birgitta von Schweden statt »Doppelkloster« den Begriff »Gesamtkloster« vor. »Doppelkloster« würde eine Gleichberechtigung der Konvente unterstellen, die so nicht bestand. Birgittenklöster waren Frauenklöster mit angeschlossenen Männerkonventen unter Leitung einer Äbtissin.

<sup>2</sup> Wilhelm Liebhart: Der hl. Alto und die Anfänge Altomünsters. In: Altomünster – Kloster, Markt und Gemeinde. Altomünster 1999, S. 63–78. – Neuerdings

mit bisher unbekanntem Erkenntnissen vgl. dazu *Franziska Jungmann-Stadler*: Zur Herkunft des heiligen Alto. Unbeachtete Passauer Quellen zur Genealogie der Huosi. *Amperland* 38 (2002) 116–120.

<sup>3</sup> *Wilhelm Liebhart*: Das Kloster des hl. Benedikt. In: *Altomünster* (wie Anm. 2), S. 79–108.

<sup>4</sup> *Tore Nyberg*: Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgittenklöster Bayerns 1420–1570. Zwei Teile. München 1972/1974; *Toni Grad* (Hrsg.): *Festschrift Altomünster* 1973. Aichach 1973; *Wilhelm Liebhart*: *Altbayerisches Klosterleben. Das Birgittenkloster Altomünster 1496–1841*. St. Ottilien 1987; *Wilhelm Liebhart*: *Das Birgittenkloster*. In: *Altomünster* (wie Anm. 2) 109–144.

<sup>5</sup> *Klosterchronik in Klosterarchiv Altomünster Ms. G 16*, S. 168f.

<sup>6</sup> A. a. O.

<sup>7</sup> Zum Hintergrund vgl. *Sabine Arndt-Baerend*: Die Klostersäkularisation in München 1802/03. München 1986, S. 158–162. Die Verfasserin spricht irrig von einer »Benediktinerinnen Abtei« (S. 160) in Altomünster.

<sup>8</sup> *Richard Bauer*: Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Innenpolitik 1768–1802. München 1971, S. 87; *Cornelia Jahn*: *Klosteraufhebungen und Klosterpolitik in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor 1778–1784*. München 1994, S. 35–37.

<sup>9</sup> Angerkloster (20000 Gulden), Geisenfeld (19000 Gulden), Ridlerkloster (10000), Altomünster (9000 Gulden) und Hl. Kreuz (9000 Gulden). Zahlen bei *Jahn* (wie Anm. 8) 36 Anm. 50.

<sup>10</sup> *Elke Strang*: Birgittinische Klostergründungen in der Erzdiözese Köln im 17. Jh. In: *Wilhelm Liebhart* (Hrsg.): *Der Birgittenorden in der Frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M. 1998, S. 167–187. –Vgl. »Stammbaum« der Klöster ebd. S. 166.

<sup>11</sup> *Liebhart*, *Klosterleben* (wie Anm. 4) 108–118.

<sup>12</sup> A. a. O. 113.

<sup>13</sup> *Bauer* (wie Anm. 8) 176–185; *Jahn* (wie Anm. 8) 38–47.

<sup>14</sup> Zu Indersdorf vgl. *Jahn* (wie Anm. 8) 81–129; *Hans Kornprobst*: Vorhut der Säkularisation: Die Aufhebung des Augustiner-Chorherrenstifts Indersdorf 1783. *Amperland* 36 (2000) 174–181 u. 230–237.

<sup>15</sup> *Liebhart*, *Klosterleben* (wie Anm. 4) 116f.

<sup>16</sup> Der Grundsatzbeschluss fiel im September 1801. Vgl. dazu *Eberhard Weis*: Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen (Bayer. Akademie d. Wiss., Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte, Jahrgang 1983, Heft 6). München 1983, S. 32. – Zu den Hintergründen vgl. *Reinhard Stauber*: Auf dem Weg zur Säkularisation. Entscheidungsprozesse in der bayerischen Regierung 1798–1802. In: *Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen* (Ausstellungskataloge der Staatl. Archive Bayerns 45). München 2003, S. 251–264.

<sup>17</sup> *Monika Ruth Franz*: Die Durchführung der Säkularisation als administrative Herausforderung. In: *Bayern ohne Klöster?* (wie Anm. 16) 265–277.

<sup>18</sup> Zahlen bei *Anton Schneider*: Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern. München 1970, S. 32f.

<sup>19</sup> *Schneider*, S. 27f.

<sup>20</sup> Der Beitrag stützt sich im Wesentlichen auf Archivalien des Klosterarchivs (Ms. G 16, S. 152–172) und des BayHStA München KL Faszikel 42 Nr. 4, 44 Nr.

13, 46 Nr. 22 u. 23. Eine grundlegende Untersuchung bleibt ein Desiderat der Forschung. Vgl. auch als Grundlage dieses Beitrages *Liebhart*, *Klosterleben* (wie Anm. 4) 119–131 (Säkularisation).

<sup>21</sup> Die Zahlen divergieren in der Literatur je nach Zählung. *Alfons M. Scheglmann*: *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*. 3. Bd. 2. Tl. Regensburg 1908, S. 809–820, hier S. 814f. spricht von 35 Religiösen; *Schneider* (wie Anm. 18) 59f. verzeichnet insgesamt 55 Konventualen u. zuletzt *Dietmar Stutzer*: Klöster als Arbeitgeber um 1800. Göttingen 1986, S. 360 erfasst 24 Chorfrauen, 11 Laienschwestern, 5 Paulanerinnen und zwei französische Nonnen, also 42 Frauen. Es fehlen die Mönche.

<sup>22</sup> *Werner Krämer*: Das Messer des heiligen Alto im Kloster Altomünster. In: *Bayer. Vorgeschichtsblätter* 63 (1998) 321–326.

<sup>23</sup> *Johann Christoph von Aretin*: Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die bayerischen Abteyen. München 1971, S. 259–261.

<sup>24</sup> *Adolf Hilsenbeck*: Die Universitätsbibliothek Landshut-München und die Säkularisation (1803). In: *Festschrift Georg Leyh*. München 1937, S. 180–192, hier S. 189.

<sup>25</sup> BayHStA München, KL Altomünster 49.

<sup>26</sup> Lateinische Offenbarungen der heiligen Birgitta von 1490, lateinische Ausgabe der Ordensregel mit Miniaturmalerei von 1491, ein Antiphonar von 1495, eine deutsche Regelausgabe von 1501 und ein spätmittelalterliches Messbuch.

<sup>27</sup> *Wilhelm Liebhart*: Ein unbekanntes Altarblatt von Johann Andreas Wolf. *Amperland* 23 (1987) 499–501. Wiederabdruck in: *Aichacher Heimatblatt* 43 (1995) Nr. 9, S. 37–39.

<sup>28</sup> Das Juchart oder Jauchert wird zu 3596 m<sup>2</sup> alter Messung gerechnet.

<sup>29</sup> *Schneider* (wie Anm. 18) 197f.

<sup>30</sup> *Wilhelm Liebhart*: *Kloster und Markt Kühbach bis 1803*. In: *500 Jahre Marktrecht Kühbach*. Kühbach 1981, S. 49–54.

<sup>31</sup> *Wilhelm Liebhart*: Fürstenfeld im Zeitalter des Barock (1690–1796). In: *In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern*. Band II. München 1988, S. 125–139.

<sup>32</sup> So *Dietmar Stutzer*: Die letzten Jahrzehnte des Birgittinerklosters Altomünster. In: *Amperland* 15 (1979) 428–431, hier S. 429.

<sup>33</sup> *Manfred Weitlauff*: Die Wiedereröffnung des Klosters der Birgittinen zu Altomünster nach der Säkularisation von 1803. In: *Grad* (wie Anm. 4) 341–377.

<sup>34</sup> *Birgitta Klemen*: *Pfarrei und Seelsorge seit 1805*. In: *Altomünster* (wie Anm. 2) 471–489, hier S. 471–473.

<sup>35</sup> Zitat bei *Stutzer* (wie Anm. 32) 431.

<sup>36</sup> *Pankraz Fried*: *Reagrarisierung in Südbayern seit dem 19. Jahrhundert*. In: *Hermann Kellenbenz* (Hrsg.): *Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert*. Stuttgart 1975, S. 177–194.

<sup>37</sup> *Roman Maurer*: *Entwicklung und Funktionswandel der Märkte in Altbayern seit 1800*. München 1971, S. 130, 103 u. 136.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

## Aus dem Schatten des Dombergs

Veränderungen für die Stadt Freising durch die Säkularisation 1802–1804

Von Sebastian Gleixner M. A.

Freising um 1800. Die Zeiten, als die Stadt noch zu den geistigen Zentren des südbayerischen Raumes zählte, waren längst vorbei. München und Landshut hatten ihr mittlerweile den Rang abgelaufen. Dank ihrer exponierten Lage am Rand der Münchner Schotterebene und ausgestattet mit einer Vielzahl von herausragenden Bauten, Türmen und Kirchen konnte sie zwar immer noch den Betrachter beeindrucken – doch bei genauerem Hinsehen waren die Risse, der herabbröckelnde Putz und die verblichene Farbe großer, aber vergangener Jahre unverkennbar. Umstost von den Stürmen der napoleonischen Kriege wartete die Stadt auf Veränderungen. Dass diese eintreten mussten, war jedem ihrer Einwohner bewusst.

### Verfassung

Die Verwaltung Freising lag damals in den Händen des Magistrats. Dieser setzte sich aus vier Bürgermeistern, einem Syndicus, einem Stadtschreiber, sieben inneren und 22 äußeren Räten, einem Stadt- und Gerichtsprokurator, vier Mitgliedern der Gemeinde und einem Stadtratsdiener zusam-

men. Die wichtigste Position nahm damals der rechtskundige Syndicus Jakob Conrad ein, der zugleich die Stadtkasse und das Stadtgericht verwaltete. Letzteres war als erste Instanz der Freisinger Bürger für Bankrotte, Verstöße gegen die Gemeindeverfassung, Nachbarschafts- und Ehestreitigkeiten und andere Bagatellen wie zum Beispiel die Anlage von Misthaufen zuständig und unterstand dem fürstbischöflichen Stadt- und Landpflegergericht, dem sogenannten Vicedomamt. Zur Organisation der Torwachen und der allgemeinen Verteidigung hatte der Magistrat eine Bürgerwehr aufgebaut, die sich aus vier Kompanien Infanterie und einer Reiterabteilung zusammensetzte. Die Stadt war jedoch weit davon entfernt, unabhängig von ihrem Landesherrn agieren zu können. Um die Kontrolle zu behalten, hatte Fürstbischof Veit Adam von Gepeckh (1618–1651) im Jahr 1624 einen Stadtkommissär eingesetzt, der die Magistratssitzungen überwachte. Als Sitz des Magistrats fungierte das sogenannte alte Magistratsgebäude an der heutigen Bahnhofstraße, dem noch der Ratssaal über der Schrankenhalle am Marienplatz angegliedert war.<sup>1</sup>